

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
28.06.2021**1. Einvernehmen**

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Zollhaus, Nordwerk 2a, Flst. Nr. 2147/1☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll**2. Zurückstellungsantrag**☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage**3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)**☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang☐ Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.**4. Stellplätze**☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)**5. Vorgänge im Sanierungsgebiet**

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.**6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung**☒ wurde 2021 durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 2149/1, 2604/1, 2149/6, 2147/5, 2147/7, 2147/9, 2147/6

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Nachtrag zur Errichtung einer
überdachten Terrasse

Planverfasser/-in:

Ewald & Armin Gut PartGmbH
Bregstraße 16
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Nachtrag zur Errichtung einer überdachten Terrasse,
Nordwerk 2a, 78176 Blumberg - Zollhaus, Flst. Nr. 2147/1

Am 28.06.2021 wurde der Bauantrag „Nachtrag zum Anbau von Nebenräumen mit Grillküche und einer überdachten Terrasse“ im Stadtbauamt eingereicht.

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2021 wurde der Bauantrag mehrheitlich abgelehnt. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da das Bauwerk bereits unrechtmäßig errichtet wurde und der Gemeinderat nicht nachträglich darüber entscheiden wollte.

Im März 2024 erfolgte nach Rücksprache zwischen Bauherr und der Baurechtsbehörde der Rückbau der unrechtmäßig errichteten Grillküche.

Die nachträgliche Genehmigung der Terrassenüberdachung wird weiterhin beantragt.

Laut Baurechtsbehörde ist das Vorhaben bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen zur Errichtung einer überdachten Terrasse erteilt werden.